

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Sterillium Gel pure

Gefahren für Mensch und Umwelt

**Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Das Produkt ist chemisch stabil.**Gefährliche Reaktionen:** Normalerweise keine zu erwarten. **Zu vermeidende Stoffe:** Kein(e,er),.**Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze, Flammen und Funken. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.**Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.**

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

■ **Technische Maßnahmen:** Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. ■ **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten. Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der GefStoffV einzuhalten. ■ **Lagerklasse (TRGS 510):** 3, Entzündbare Flüssigkeiten ■ **Hinweise zum sicheren Umgang:** Berührung mit den Augen vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ **Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Verhalten im Gefahrfall

■ **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. ■ **Brandbekämpfung:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. ■ **Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. ■ **Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). ■ **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Erste Hilfe

**Allgemeine Hinweise:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).**Nach Augenkontakt:** Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.**Nach Hautkontakt:** Keine Hautreizung**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Reste entleeren. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____